

## Das NGO-Forum der Volksanwaltschaft

### Startveranstaltung zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte

**9. Mai 2014, 15.00 Uhr, Festsaal der Volksanwaltschaft**

Nach der Debatte im Forum hielt Prof. Stefan Thomas Hopmann vom Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien einen Vortrag zum Thema "Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsbildung".

#### **Prof. Stefan Thomas Hopmann: Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsbildung**

Ich bin zum ersten Mal in diesem Kreis, das wird uns auch gleich beschäftigen. In jenem Kreis wiederholt sich, was sich bei einem Versuch mit zu erarbeiten beim Thema Menschenrechtserziehung auch passiert ist, nämlich eine doppelte Beobachtung:

Auf der einen Seite gibt es unglaublich viele Referenzgrundlagen mit unglaublich vielen Kürzeln, die auf unglaublich viele Prozesse der Vernehmlassung, Beschäftigung, Networking usw. hinweisen. Es ist unglaublich, wie viel es in diesem Bereich gibt; in einer völlig eigenständigen Sprache, die selbst für Profis, wie mich, Übersetzungsbedürftig ist über weite Strecken.

Das zweite, was mir aufgefallen ist - und das liegt auch in der Natur des Menschenrechtsthemas -, dass im Prinzip alles, was es im Leben gibt, menschenrechtsrelevant ist. Und deswegen fast unweigerlich, wenn Menschenrechte zum Thema werden, alles zum Thema wird. Das ist verständlich, das ist legitim, das ist machbar, hat aber einen kleinen Nachteil für die Beteiligten: Man kann beim besten Willen nicht alles gleichzeitig tun. Da gibt es gewisse Grenzen menschlicher Verfügbarkeit.

Und wenn wir jetzt zum Menschenrechtserziehungsthema kommen, tritt die Schwierigkeit auf, dass man sich selber sehr schnell in eine Situation begibt, in der man gar nichts mehr tut. Ich könnte Ihnen jetzt einen besinnlichen Vortrag halten – und der würde mindestens zwei Stunden dauern - über Menschenrechte und Bildung halten. Ich könnte beanspruchen: Wir bei den Bildungswissenschaften waren unter den ersten, die dieses Thema am ausführlichsten bearbeitet haben. Ich könnte Ihnen einen wunderbaren philosophischen Durchgang geben, warum und wieso und was dabei wichtig ist. Das wäre vielleicht sehr erhebend, aber wenig nützlich.

Im deutschsprachigen Bereich sind viele Menschenrechtsbildungs- und Menschenrechtserziehungsdokumente so halbe philosophische Traktate, bei denen alles herangekarrt wird, was die Wissenschafts- und Fachgeschichte zu bieten hat. Das ergibt dann sicherlich wackere Argumente, aber – siehe oben - einen erheblichen Übersetzungsbedarf.

Im internationalen Bereich ist es sehr viel enger gefasst: Human Rights Education ist nicht dasselbe wie im deutschen Diskurs Menschenrechtsbildung. Human Rights Education meint normalerweise nur jenen institutionalisierten Teil, der in Schulen und vergleichbaren Einrichtungen stattfindet. Da wird nur sehr begrenzt das außerschulische bzw. nicht schulische miteinbezogen. Die meisten Human Rights Education-Dokumente sind schon relativ klar fokussiert auf mehr oder weniger

institutionalisierte Erziehungs- und Bildungsprozesse. Da fühle ich mich dann gleich wohler, da kenne ich mich aus.

Ich mache seit mehr als 30 Jahren Forschung darüber, nicht über Menschenrechtserziehung, nein - mein Forschungsgebiet ist, wie kommen Sachen in die Schule und was passiert, wenn sie in die Schule kommen. Damit beschäftige ich mich seit mehr als 30 Jahren. Ich gebe dafür auch das – glaube ich - wichtigste internationale Journal raus, das sogenannte „Journal of Curriculum Studies“.

Was ich mich normalerweise frage, was soll warum und wie gelehrt werden, und was wird dabei wie gelernt. Hier unterscheidet sich für mich das Menschenrechtsthema nicht notwendigerweise von Umwelterziehung, Friedenserziehung oder neue Technologien. Wie verdaut ein System wie Schule, oder wie verdauen Bildungssysteme, wenn sie solche Herausforderungen bekommen. Und das sollte man - wenn man möchte, dass sie sich mit einem Thema beschäftigen – sich vorher überlegen. Und das ist mir gerade im Menschenrechtsbereich aufgefallen, dass es da erhebliche Probleme gibt zwischen dem guten Wollen und dem machbaren Können. Hier gibt es eine erhebliche Differenz. Diese möchte ich Ihnen anhand von einigen Beispielen erläutern.

Mir geht es jedoch ausdrücklich nur um Beobachtungen dazu, was passiert, wenn man versucht ein solches Thema umzusetzen. Welche Bereiche der Menschenrechte Priorität oder Nichtpriorität haben, welche Aktionen machbar oder nicht machbar sind, welche leistbar oder nicht leistbar sind, das ist zunächst einmal eine politische, normative Frage. Die kann man nicht wissenschaftlich entscheiden. Das hat – zumindest in Demokratien – damit zu tun, was man für relevant hält.

Meine Frage ist, wie werden schul- und fächerübergreifende Programme wie Menschenrechtserziehung (MRE) oder auch – weiter gefasst –, wie werden Menschenrechte in der Schule in der Regel institutionell umgesetzt. Ich sage kurz was zu den Prozessen, etwas länger etwas über Produkte, welche Folgen es haben müsste, auch mit Blick auf den Aktionsplan, um am Schluss eine kurze abrundende Bemerkung zu machen.

#### Prozesse:

Am Anfang brauche ich eine einfache Unterscheidung. Diese geht zurück auf ein Modell, welches ich vor 20 Jahren mit Kollegen erstellt habe. Man kann, übrigens nicht nur im Bildungsbereich, bei institutionellen Umsetzungsprozessen mindestens drei Ebenen unterscheiden: die politische Ebene mit dem gesellschaftlichen Diskurs, welcher sich in Konventionen, Deklarationen, Empfehlungen, Gesetzen odgl. niederschlägt. Es gibt die programmatische Umsetzungsebene, wie zB. Lehrmaterialien, Lehrplänen, Unterrichtsmodellen, Schulbüchern. Und es gibt die praktische Ebene, wo es darum geht, Menschenrechtserziehung zu tun.

Diese drei Ebenen haben entgegen der allgemeinen Erwartung nur sehr wenig miteinander zu tun. Viele Probleme, die es im Bereich der Menschenrechtserziehung gibt, haben genau damit zu tun.

#### Produkte:

Was mir als erstes aufgefallen ist, als ich mich hiermit beschäftigt habe, ist, es ist unglaublich viel Material. Allein mit Empfehlungen zur Menschenrechtserziehung von diversen Organisationen aus den letzten 10 Jahren könnte man ein dreibändiges Werk erstellen mit locker 1.500 bis 1.600 Seiten.

Da ist jedoch noch nicht einmal alles berücksichtigt. Es gibt unglaublich viel in diesem Bereich und es ist unglaublich globalisiert. Der Bereich Menschenrechte ist enorm gut vernetzt, was im Übrigen auch zu enorm viel copy paste führt. Außerdem ist es ein Bereich, vielleicht weil er noch nicht ganz so alt ist oder nicht ganz so gut etabliert ist wie andere, der von einem rasenden Überoptimismus geprägt ist. Was da alles angestrebt, erwartet und versprochen wird, wird jeder Schulforscher und jeder Lehrplanforscher skeptisch sehen.

Konkretes Beispiel:

Die MRE-Programmatik an Sekundarschulen: Es gibt unglaublich viele Empfehlungen. Es gibt auch unglaublich viele Institutionen, NGOs, Stakeholder. Charakteristisch für die Entwicklung der letzten 2-3 Jahre ist das OSCE Dokument, weil es die inzwischen europaweit beliebte Umstellung auf Kompetenzen zeigt. In diesem Dokument gibt es auf vier Seiten eine Auflistung mit sogenannten 39 Kernkompetenzen. Am Rande wird auch noch vermerkt, dass es Teil- und Unterkompetenzen gibt. Darauf folgen dann zwei Seiten mit völlig vagen Überlegungen, wie sich das in Curricula und Lehrbüchern niederschlägt. Und 1 ½ Seiten, in denen man den frommen Glauben ausdrückt, über einen partizipativen Unterricht würde sich das alles irgendwie realisieren lassen. Es gibt keinerlei Empirie, die dies bestätigen könnte.

Ich will Ihnen nun zeigen, wie diese Kompetenzen aussehen können:

Ein Lerner kann die Geschichte in Philosophie der Menschenrechte mit der Deklaration in Beziehung setzen zu anderen sozialen Zielen und Entwicklungen - Demokratie, Frieden und Sicherheit, ökonomische und menschliche Entwicklung und Globalisierung. Er kennt sich natürlich speziell mit Kindersachen aus, kennt alle internationalen und regionalen Instrumente die dazu gehören - das sind nur die ersten 4 von 39. Das hört am Schluss damit auf, dass er in der Lage ist, auf dieser Grundlage Rechte gegenüber Verantwortlichen geltend zu machen und sie mit Aktionen durchzusetzen. Man wünscht sich natürlich, dass die ganze Welt aus Menschenrechtsaktivisten besteht. Jedoch ist das etwas zu optimistisch, wenn man glaubt, man könne dies in einem dreistündigen Unterrichtsversuch in der siebten Klasse erreichen.

Wenn man dann auf die nächste Ebene übergeht, ist es ganz interessant, dass in Österreich in vielen Bereichen Menschenrechte vorkommen - so auch in Lehrplänen, Leitdokumente, Empfehlungen. Man könnte ein eigenes Buch erstellen, nur mit Dokumenten aus dem Unterrichtsministerium, in denen das Wort Menschenrechte vorkommt. Interessant ist auch – und das fällt einem auch sofort auf –, dass im Schlüsseldokument zur politischen Bildung das Wort Menschenrechte nur einmal auftaucht und auch nur als Negativbestimmung: dass nämlich Mehrheitsentscheidungen nicht gegen Menschenrechte verstoßen dürfen; aber nicht als Positivum, nicht als Aktivum. Woran liegt dies? Es gibt natürlich auch noch andere Dokumente, wo auch noch anderes drinnen steht, aber im Schlüsseldokument zur politischen Bildung steht es nicht.

Es gibt fantastisches Unterrichtsmaterial dank der Grazer, Wiener, Salzburger Kollegen. Man könnte jahrelang unterrichten, ohne sich auch nur einmal zu wiederholen. Das Grazer Handbuch ist absolut fantastisch. Das ist auch zu Recht mehrfach übersetzt worden. Was aber sofort auffällt: anders als bei den Dokumenten der OSCE, UNESCO, des Europarats usw. kommen keine neuen Schlüsselkompetenzen. Es kommen viel weniger Ziele vor, sondern es geht darum, was wer wann

vielleicht unterrichten könnte. Wir sind auf einer ganz anderen Ebene angekommen. Es steht dann nämlich nicht mehr direkt, was man lernt, sondern da steht, dass man sich damit beschäftigen könnte.

Es gibt zahlreiche Unterrichtsbeispiele, auch international. Es gibt jedoch so gut wie keine brauchbaren, vergleichbaren Evaluationen, was etwas bringt und was nichts bringt. Ich habe letzts den Leiter der IEA (Evaluation of Educational Achievement) in Hamburg gefragt, ob es wirklich keine Untersuchung über Menschenrechtsbildung gibt, die valide Resultate liefert?

Die Antwort des Leiters des IEA: Ja, also der letzte Versuch, den die niederländischen Kollegen unternommen hätten, hätte damit geendet, dass aufgrund der Indikatoren auf dem ersten Platz Rumänien war und auf dem letzten die Niederländer. Und wenn man jetzt weiß, dass es in Rumänien flagrante Menschenrechtsverstöße in den Schulen gibt - nicht zuletzt auch wegen den Roma und Sinti. Und deswegen hat man das bis auf weiteres eingestellt, er würde sich aber freuen, wenn Österreich sich an einer neuen Initiative beteiligt. Das sollte ich übrigens ausrichten.

Interessant ist, dass es regionale Studien gibt. Diese regionalen Studien erbringen – das ist zwar jetzt nichts Spezielles für Ihren Bereich, das ist in der Umwelterziehung nicht anders – in der Regel einen erstaunlichen Effekt: Vermehrter Unterricht führt im besten Falle zu keiner Veränderung der Kenntnisse und Haltung, im häufigeren Fall sogar zu einem Abbau. Das ist nichts Spezielles, das hat auch gar nichts mit Ihrem Thema zu tun. Das hat auch nichts mit der Qualität der Lehrer zu tun, sondern im Hintergrund steht eine chronische Überschätzung, was punktuelle Unterrichtsinterventionen in jugendlichen Köpfen bewirken. Da ist wirklich die Vorstellung: Ich unterrichte Mülltrennung und die Schüler rennen nach Hause und trennen Müll.

Das Problem ist – und das können Sie auch in Österreich bei den paar Studien, die es gibt, immer wieder sehen –, dass diese immer von einem frustrierten Grundton getragen werden. Man habe sich dabei so viel Mühe gegeben und merke nichts davon. Das ist aber auch nicht ganz zufällig und das möchte ich Ihnen jetzt an einem wirklich typisch österreichischen Beispiel zeigen (Wenn hier Kollegen vom Boltzmann Institut sind, es ist nicht persönlich gemeint, weil so etwas passiert dauernd in Österreich):

Es gibt da eine wunderbare Unterrichtseinheit für die siebente bis dreizehnte Schulstufe. Bedenken Sie übrigens, hier handelt es sich zum Teil um junge Menschen, die sogar schon wählen dürfen. Für diese ist jetzt klug definiert, z.B. die Materialien, dass das Backpapier im Querformat zu verwenden ist. Aber bei den Kompetenzen heißt es nur noch: Sachkompetenz, Urteilskompetenz. Also da ist nicht mehr so furchtbar viel von Frieden übergeblieben. Was soll gemacht werden? Die Schüler sollen zuerst Grundlageninformationen bekommen, dann bekommen sie einen Fragebogen und sollen die Menschenrechtsatmosphäre an ihrer eigenen Schule bewerten. Das interessante an diesem Fragebogen ist, das steht aber nicht dabei, dieser ist offensichtlich eine Teilübernahme, um es vorsichtig zu formulieren, einer amerikanischen Vorlage. Und da tauchen dann solche Themen auf:

- „Meine Schule ist ein Ort, an dem Schüler sicher sind
- Sie werden nicht wegen ihrer Lebensart benachteiligt
- Jeder hat gleichen Zugang
- Die Mitglieder lehnen diskriminierende und gemeine Handlungen ab“
- Natürlich in Österreich muss sein, die Unschuldsvermutung: „Jemand, der eines Fehlverhaltens beschuldigt wird, wird als unschuldig angesehen, bis die Schuld bewiesen ist“

- Die einzige aktive Sache, die auftaucht ist: „Ich habe als Einzelner oder Organisierter das Recht, meine Meinung einzubringen in Schulpolitik und Schulordnung“

Im Original heißt dies „human rights school climate“. Die österreichische Übersetzung heißt: „Menschenrechtsatmosphäre“. Und man sieht sofort, dass es zwischen Klima und Atmosphäre einen kleinen aber gewaltigen Unterschied gibt. Dies vor allem dann, wenn Sie sehen, welche Fragen nicht gestellt werden:

Im Original (Herr Hopmann übersetzt das englische Original-Dokument): „Ich habe das Recht, meine Meinung und Ideen zu äußern ohne Angst vor Diskriminierung. Ich kann publizieren ohne Risiko von Zensur und Angriff. Unterschiedlichen Stimmen und Perspektiven sind im Kurs, in Unterrichtsmaterialien, in Versammlungen usw. repräsentiert. Ich kann meine Kultur durch Musik, Kunst und Literatur ausdrücken. Ich habe das Recht, Vereinigungen innerhalb der Schule zu bilden und mich für meine Rechte einzusetzen und zwar ohne Kontrolle oder Genehmigung usw.“

Alles, was „agency“ ist, alles, wo es darum geht, dass jemand Menschenrechte nicht nur erleidet, sondern bewirkt, wahrnimmt, erkämpft, ist verschwunden auf dem Weg von oben nach unten.

Das ist ein typisches Szenario in Österreich, wenn Sie sich nämlich mal die NMS (Neue Mittelschule) anschauen, bemerkt man, dass es auch hier wahnsinnig hohe Erwartungen gab, was denn die NMS alles bewirken soll und was das alles Gutes den Lernern tut. Genau dasselbe bei der Diskussion rund um die Ganztagschulen und die Zentralmatura. Da sind immer ganz ehrenwerte Werte, was das bewirken soll.

Auf der Programmebene schrumpft das dann meistens zu einem sehr begrenzten Katalog organisatorischer Maßnahmen, von denen dann beim Übergang zur praktischen Ebene eigentlich nur noch Korrekturen in Arbeitsformaten und Interaktionsformaten übrig bleiben. Also aus Menschenrechten wird die Kultur braven Verhaltens. Das ist das, was unter dem Strich übrig bleibt. Dann kommt jemand und evaluiert das und ist völlig entsetzt, dass die Kinder nicht zeigen können, was in den 1 bis 39 drinnen stand. Aber sie sind ja auch nie darum gebeten worden, in diese Richtung zu denken. Aber brav sind sie, da bin ich absolut sicher.

Das Problem ist – und das kommt dann gleich zu den konkreten Empfehlungen -, dass gerade in so einem Bereich wie Menschenrechte, dass Sie Gefahr laufen, dadurch, dass sie oben überschießen, unten dafür sorgen, dass genau dieser Prozess einsetzt: Wenn wir es sowieso nicht können, dann lass uns mal drüber reden. Passt schon. Die Veränderung in politischen, programmatischen Dokumenten alleine ist definitiv nicht in der Lage, irgendetwas an der praktischen Umsetzung zu bewirken, auch nicht, wenn sie mit Sanktionen verbunden sind. Das ist übrigens ein großer Irrtum: In komplexen sozialen Organisationen erreichen Sanktionen eher das Gegenteil von dem, was sie eigentlich bewirken wollten.

Das zweite, was aber sehr typisch für Österreich ist: Jeder Akteur definiert vorzugsweise das, was die anderen Akteure tun sollen, aber nicht, was er selber tun kann. Und wenn er was monitoren will, dann die Anderen und nicht sich selber. Das schafft einen Haufen dieser Problemen, weil da kann die eine Ebene, die politische Ebene, grandiose Ziele aufstellen, ohne irgendwelche Ressourcen zu benennen, ohne irgendwelche Verwirklichungsbedingungen zu benennen. Dann setzt diese

Verarbeitungsmaschine ein und dann kommt jemand und „monitored“ und sagt, aber ihr habt das ja gar nicht getan.

Nehmen Sie mal den nationalen Kindergartenplan vor, also den Bildungsplan: Dieser ist voll von guten Worten, jedoch fehlt ihm ein einziges Kapital - nämlich wie man das machen kann. Nur die Kindergärten, die jedoch werden daran gemessen. Allerdings muss man da sagen, dass die Regierung auf die Durchführung der Evaluierung vergessen hat. Das macht es ein bisschen leichter.

Ein erster Schritt, vor allem in Ihrem Bereich, wenn Sie Erfolg haben wollen, wäre, dass Sie zunächst einmal Forderungen an sich selber stellen. Geben Sie dabei auch an, wann und wie Sie das tun können. Das Problem ist nämlich, dass Sie durch eine permanente Weiterverschiebung des Erwartungsdruckes nur Blockaden erreichen. Und das ist gerade im Menschenrechtsbereich sehr deutlich. Dazu sollte zunächst klargestellt werden, welche Akteure, welche Aufgaben bis wann erledigen. Und es muss bemerkbar sein, ob man es getan hat oder nicht. Indikatoren ist ein hartes Wort, aber es muss ein Agreement geben, ab wann etwas als erledigt gilt und wann nicht. Da renne ich hier offene Türen ein.

Sehen wir uns jetzt an, was heißt das für so ein Vorhaben wie dieses hier:

Also die Schwerpunkte, ob da Frauen, ob da Minderheiten, das ist nicht mein Thema, weil das ist eine politische Entscheidung. Da habe ich zwar meine persönliche Meinung, aber da kann ich jetzt nicht wissenschaftlich sagen, dieses ist wichtiger als jenes.

Eine Zusammenfassung der relevanten Intentionen in einem zur Selbstverpflichtung überhaupt geeigneten Leitdokument wäre jedoch schon einmal ein guter Schritt. Es war nämlich furchtbar, sich zusammensuchen zu müssen, wer in Österreich was, wie vielleicht macht oder nicht. So ein Leitdokument sollte auf jeden Fall, auch wenn es nur ein Anhang ist, eine Dokumentation haben, der man einigermaßen zuverlässig entnehmen kann, was es denn da gibt und was nicht.

Was mir fast wichtiger wäre und was man auch kostenlos in so einen Aktionsplan einfügen kann, dass man in Österreich anfängt, die Menschenrechtskompatibilität und die Menschenrechtserziehungskompatibilität neuer Maßnahmen im Bildungsbereich zu überprüfen. Ich würde zum Beispiel auch behaupten, dass viele Bildungsstandards in diesem Land und viele Lehrplanvorschriften in diesem Land und so manches andere - auch die neusten Vorschriften - ganz klar zentralen Kategorien widersprechen, weil sie gezielt bestimmte Gruppen benachteiligen. Das kann nach Geschlecht gehen, das kann nach Herkunft gehen, das kann nach sozialem Hintergrund gehen usw. Das ist nicht so aufregend. Man kann sich einfach selbst verpflichten, dass man neue Setzungen im Bildungsbereich auf ihre menschenrechtsrelevanten Nebenwirkungen hin überprüft. Und es wäre auch etwas relativ kostenloses. Wir könnten nämlich veranlassen, dass im nationalen Bildungsbericht, welcher alle drei Jahre erscheint, ein Menschenrechtskapitel und ein Menschenrechtserziehungskapitel eingebaut wird. Und es gibt auch genügend Kollegen, die dies hochkompetent machen können. Das hätte den Vorteil, dass wir in Zukunft, wenn wir so einen Aktionsplan machen, wenigstens eine gewisse Datengrundlage hätten, über die wir reden können. Das ist dann eine repräsentative Untersuchung, was es an Aktivitäten gibt. Diese muss ja nicht flächendeckend sein, sondern nur repräsentativ sein. Und so ein Monitoringbericht ist eine völlig überschaubare Herausforderung, die leicht zu lösen ist.

Das sind Sachen, die man machen könnte, um zukünftig bei solchen Entscheidungen, wenn man einen neuen Aktionsplan machen will, ein bisschen eine solidere Grundlage in diesem Bereich zu haben.

Programmatisch ist es dasselbe Problem. Gerade im Bildungsbereich, wie schon angesprochen, im Kinder- und Jugendbereich sind mehrere Ministerien involviert. Und es gibt keine brauchbare zusammenfassende Darstellung, wo überall Menschenrechtsprobleme oder Menschenrechtserziehung vorkommen. Das ist nicht Ihre Aufgabe, das ist nicht die Aktionsplanaufgabe, aber es macht es für alle Beteiligten schwierig. Wenn Sie hier diskutieren, wie viele Aktionspläne es jetzt wirklich gibt, dann zeigt das ja schon, dass die Beteiligten inzwischen den Überblick darüber verloren haben, was es möglicherweise gibt oder nicht gibt.

Was für den Plan unmittelbar machbar ist: Man müsste die Richtlinien für politische Bildung neufassen. Ich vermute, dass zwischen 1994 und 2014 manches in der Welt passiert ist. Das könnte man jetzt zum Anlass nehmen die Menschenrechtsgeschichte etwas zu bearbeiten, was auch nicht sehr aufwendig wäre (ein 2 Seiten Dokument). Aber die wichtigste Geschäftsgrundlage für Menschenrechte als Querschnittsthema im Schulbetrieb, das ist die Rechtsgrundlage. Und die fehlt im Moment, abgesehen davon, dass man bei Mehrheitsentscheidungen nicht dagegen verstoßen darf. Und dann, aber das ist mehr eine ministeriale (Aufgabe) - man könnte über Initiativstrukturen nachdenken, die es in dem Bereich zurzeit nur vereinzelt gibt.

Schlimmer wird es, wenn wir uns den praktischen Bereich ansehen: Es mangelt nicht an Ideen. Es gibt mehr Unterrichtsmethoden, Unterrichtsvorschläge und Unterrichtsmaterialien, als Sie jemals einsetzen könnten. Und vieles davon ist sehr gut, das will ich gar nicht bestreiten. Das Problem ist, sie konkurrieren mit ca. 30 anderen Themen, die auch Querschnittsthemen sind und sie konkurrieren mit dem Schulbetrieb, in dem der Leistungsdruck auf die Kinder laufend steigt. Und es gibt etwas, was der kluge Niklas Luhmann die „Vordringlichkeit des Befristeten“ genannt hat. Im normalen Schulbetrieb geht alles unter, was nicht zur Vordringlichkeit des Befristeten gehört oder findet nur noch in Nischen für Leute, die der Sache entweder voraus oder hoffnungslos hinterher sind, statt. Das ist so das Problem von dem, wie dem Ihren (Menschenrechtserziehung).

Das heißt, die einzige Chance, um Menschenrechtserziehung in der Schulpraxis nachhaltig zu etablieren, ist Eigennutz. Es muss für die Betroffenen einen Eigenwert haben, das zu tun. Und da reicht es nicht, wenn die, die Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, (aktiv sind), weil das sehr oft die Schwächsten sind, sondern es muss tatsächlich für die Beteiligten Sinn machen, sich zu engagieren. Da gibt es auch kostenlose Vorschläge. Ich habe einmal einen Vortrag gehalten „20 Schulreformen, die kein Geld kosten“. Also es gibt sehr viel, was man machen kann. Warum nicht z.B. das lokale Monitoring an Schulpartner in Zusammenarbeit mit NGOs übertragen. Gibt keinen Grund das die Verwaltung machen zu lassen. Warum nicht die Schulpartner, die Schülervvertretung miteinbinden. Kostet nichts, bringt was und macht Spaß. Es hat vielmehr Wirkung als jeder Erlass, denn es macht die Sache vor Ort sichtbar und thematisch. Warum nicht minimale Projektzuschüssen für handlungsorientierte schulische Projekte. Auf Sicht braucht man ohnehin die Einarbeitung des MES-Bedarfs ins Schulbudget, je nach Gewichtung des Menschenrechtsthemas. Aber das ist noch viel zu weit. Das ist eine Zukunftsaufgabe.

Es gibt viele Maßnahmen, einige habe ich auch heute hier wieder gehört, die sehr oft vorgeschlagen und manchmal auch genutzt werden, wo ich aber leider aus der Forschung sagen muss: Der größte Teil davon ist leider herausgeworfenes Geld. Es werden zwar alle, die dies betreiben, vehement

widersprechen, aber ich bin in dieser Forschung seit 30 Jahren tätig. Wir sind leider noch nicht so weit für Bildungsstandards nach Art von OSCE und anderen, weil es gibt gar keinen Ort, an dem es eine gesammelte Verantwortung für schulische Betriebe gäbe, das tatsächlich einzulösen. Viel sinnvoller ist es, konkrete, bescheidene Ziele zu setzen, wie dass Menschenrechte in ein aktives Recht verwandelt werden und nicht nur in ein braves Verhalten.

Zusätzliche Menschenrechtserziehungsvorgaben für die Lehrerbildung ist ja mit drinnen, aber was nützt es wenn man  $\frac{1}{4}$  von 2 ECTS Querschnittsthemen für das Menschenrechtsthema in der Lehrerbildung bekommt. Das sind exakt 2-3 Stunden, in denen die Lehramtskandidaten über das Thema Menschenrechte etwas erfahren. Das geht so vorbei, wie das Wetter oder die Abendnachrichten. Erschreckend ist, dass der größte Teil der Investitionen in die Lehrerfortbildung schlicht und einfach rausgeworfenes Geld ist. Es ist zwar schön für die Anwesenden, hat jedoch keine nachhaltige Wirkung. Es führt vielleicht zu ein bis zwei Läufen, wo etwas durchgeführt wird, aber ein Jahr später ist dann nichts mehr da. Und da steht daher Aufwand und Ertrag – wenn Sie wissen wie teuer Lehrerfortbildung ist - in keinem messbaren Verhältnis. Auch Lehrerfortbildungen haben dasselbe Problem - sie funktionieren nur dann, wenn sie auf einen Eigennutz treffen. Also wenn Kolleginnen und Kollegen sofort sehen, welchen Nutzen es für sie hat. Zusätzliche Aufgaben und zusätzliche Themen können zwar ein paar Tage mit Kollegen besprochen werden, aber normalerweise schon auf der Heimfahrt, im Zug denkt man: Ja das ist wichtig, dass das gemacht wird, aber irgendwie passt es bei uns nicht hinein.

All diese Mediatorenüberzeugungen bauen immer auf „good-will“ Fantasien, aber so funktionieren Schulen nicht. Auch Kinder tun in der Schule nicht alles aus „good will“, sondern aus durchaus pragmatischen Überlegungen. Warum lernst du das? Weil du es morgen im Test brauchst. Und nicht weil sie die Menschheit retten wollen.

Sinnvoller ist es, wenn man etwas bewegen will, dass man die wenigen Mittel, die man hat, versucht eindeutig in konkretes Tun zu stecken.

Zum letzten Punkt:

Hört auf mit den Modellversuchen! Das ist die österreichische Methode der Nichtentscheidung. Was immer wir nicht entscheiden können, verabschieden wir vorläufig einmal in einen Modellversuch. Die haben alle den gleichen Nachteil: Sie sind weder transferfähig noch werden sie transferiert. Es sind relativ teure Spielwiesen für die, die noch nicht aufgegeben haben. Viel sinnvoller ist es, statt diese typischen österreichischen Maßnahmen zu ergreifen, für die sehr viel Geld ausgegeben wird, die wenigen Mittel, die man hat, darauf zu konzentrieren, auf jeder der drei Ebenen etwas anzustoßen, das uns langfristig ermöglicht, tatsächlich in einen „living plan“ zu kommen - auch für den Bereich der Menschenrechtserziehung. Der Vorteil, den wir haben, ist, niemand bestreitet die Sinnhaftigkeit. Das ist besser als in der Umwelterziehung oder bei Klimaschutz. Die Umsetzung ist überwiegend unbekannt, oft von völlig falschen Erwartungsmustern geprägt und dadurch wahrscheinlich zum größten Teil direkt kontraproduktiv. Mit so einer Menschenrechtsatmosphäre- Gimmick haben sie noch keinen 17-Jährigen dazu veranlasst, morgen bei Amnesty International anzurufen.

Wenn die Behauptung stimmt, müssen jeder Ihrer Aktionsplaninhalte mindestens drei Elemente beinhalten - außer den Zielen, zu denen ich ja bewusst nichts sagen will. Das heißt:



Monitoring: auf jeder Ebene sollten die Akteure verantwortlich sein, sich selbst zu monitoren. Alles andere Monitoring funktioniert nicht, weil es nur als Verantwortungsentsorgungsmaschinerie funktioniert. Das heißt, man muss Routinen einbauen, dass wer etwas macht, sich dafür überprüfen lässt. Und nicht andere überprüfen lässt, ob sie gemacht haben, was man wollte, was sie machen sollen, ohne ihnen vorher zu sagen, wie das überhaupt gehen kann. Der erste Schritt ist ganz einfach: Relativ rigoros, vor allem im Bildungsbereich, Monitoringverpflichtung sich selbst gegenüber. Ich habe meine Vorschläge dem angepasst, wie z.B. im nationalen Bildungsbericht immer ein Menschenrechtskapitel aufzunehmen. Das ist überhaupt nicht schwer, es gibt genügend Leute, die so etwas schreiben können.

Aufträge: Aufträge brauchen ein paar Grundeigenschaften: Man sollte klare Aufträge haben, sie sollten klar definiert sein, einen benannten Akteur haben, eine Timeline haben und man muss wissen können, ob man da ist oder weg ist. Man sollte allerdings Adressaten auf der gleichen Ebene taktieren. Es macht daher überhaupt keinen Sinn noch einen wunderschönen Plan Menschenrechtserziehung in der Volksschule zu erstellen und dann von den Volksschullehrern zu erwarten, dass sie am Tag der Menschenrechte etwas anderes machen, als Blumenkränze binden und über die armen Kinder in Afrika zu diskutieren. Das heißt, zunächst einmal sollte man sich mit sich selber beschäftigen: Das sind Maßnahmen, die wir setzen können, um die Handlungsräume der anderen zu vergrößern. Ein Beispiel dazu: politischer Bildungsurlaub. Es ist überhaupt kein Problem, ihn so zu reformieren, dass hier viel mehr Luft hineinkommt, als er gegenwärtig hat.

Und zu den Strukturen: Die passen zwar nicht in den Aktionsplan, aber man muss jetzt schon damit anfangen, denn wir haben unbemerkt in Österreich jetzt schon ein Problem, nicht nur in der Menschenrechtserziehung, sondern auch in der Menschenrechtskompatibilität unseres Schulwesens. Es gibt ganze Bevölkerungsgruppen, denen wir elementare Grundrechte auf recht elegante Weise verwehren. Das ist nichts, was so ein Aktionsplan adressieren kann, aber er kann die Voraussetzungen thematisieren, die dafür hergestellt werden müssen, dass wir solches Tun nicht nur stillschweigend begehen, sondern in der Lage sind, kollektiv darüber nachzudenken, was man daran machen kann. Insofern müssen auch Strukturen her, z.B. lokales Monitoring von lokalen Schulpartnern oder unter Einbeziehung von Gemeinden etc. Das sind Leute die ein Interesse daran haben, weil es ihre Kinder sind bzw. es sind die Kinder selbst, anstatt das irgendwo machen zu lassen. Die meisten Lehrer sagen, die meisten Monitoringaktivitäten haben noch nie zu einer Rückwirkung darauf geführt, was sie jeden Tag tun. Also wenn man da wirklich was erreichen will, muss man das Monitoring dahin bringen, wo es einen Unterschied macht.

Das sind die drei Elemente, die ich Ihnen empfehle einzubauen. Wenn Sie sich denken, ich habe ja gar nicht wirklich über Menschenrechtserziehung gesprochen, tja das wollte ich auch nicht. Für mich ist Ihr Thema wie jedes andere, denn man muss auf Irrtümer aufpassen, damit nicht das passiert, was im ersten Teil der Veranstaltung der Tendenz nach passiert ist: Aus legitimen Interessen heraus alle Perspektiven, alle Themen und relevanten Dinge zu berücksichtigen, wodurch wieder ein Labskaus an Erwartungen erstellt wird, der in der programmatischen Ebene dann nicht bewusst und geplant, sondern stochastisch in einzelne Handlungen verwandelt wird. Denn wenn ich 200 Punkte habe, jedoch nur Zeit und Geld für 5 davon, dann passiert alles zufällig, und nicht mehr geplant und absichtlich. Auf nächster Ebene werden die Beteiligten dann angesichts dieses Berges sagen, ist ja eh egal, das passt schon was wir machen, egal was wir machen.

Herzlichen Dank!